



Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Junioren- und Juniorinnenklassen des Fußballkreises 07, Hochsauerlandkreis für das Spieljahr 2018/2019

1. Allgemeines

Die nachstehenden Durchführungsbestimmungen, die Satzungen und Ordnungen des FLVW und WDFV sowie die vom Verbandsjugendausschuss des FLVW erlassenen Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb der Jugend sind zu beachten. Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe im Hochsauerlandkreis ist der Kreisjugendausschuss (KJA). Die Staffelleiter werden durch den KJA eingesetzt.

2. Amtliche Anstoßzeiten/Spielstätten/Einladung des Spielpartners

Die im DFB-Net veröffentlichten Anstoßzeiten und Spielstätten sind amtlich. Der Gastverein hat zu dieser Anstoßzeit anzureisen, eine besondere Einladung ist nicht notwendig. Änderungen der Anstoßzeiten können nur im Einvernehmen mit dem Spielpartner und nach Zustimmung des Staffelleiters, der die Änderung im DFBnet veranlasst, erfolgen. Das Spiel ist auf der im DFBnet angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einem Ausweichplatz gespielt werden. Hiervon ist die Gastmannschaft spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn in Kenntnis zu setzen. An Samstagen gehen die Meisterschaftsspiele aller Juniorenmannschaften vor, die Spiele der Senioren und AH sind nachrangig. Die Gastvereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig über den tatsächlichen Spieltermin im DFBnet zu informieren. Spielverlegungen außerhalb dieses Schemas sind Verlegungen im Sinne des Punktes 3.

3. Spielverlegungen

Angesetzte Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in besonders zu begründenden Fällen, nach Zustimmung der beiden Spielpartner und des Staffelleiters, verlegt werden. Das Spiel darf grundsätzlich nur vorverlegt werden. In begründeten Ausnahmefällen, kann das Spiel bis zum nächsten Spieltag, ausgetragen werden. Die Zustimmungserklärung beider Vereine hat ausnahmslos über den Spielverlegungsantrag im DFBnet zu erfolgen und müssen grundsätzlich 5 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Wird die 5 Tage-Frist nicht eingehalten, kann der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro, gegen den beantragenden Verein verhängen. Bei eigenmächtiger Spielverlegung wird ein Ordnungsgeld gegen beide Vereine erhoben. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Spielrunden der F bis G Junioren. Diese sind wie bisher geregelt. Eine frühzeitige Absprache der beteiligten Mannschaften und die Benachrichtigung des Staffelleiters sind dabei notwendig.

Wichtig: Der angesetzte SR ist grundsätzlich bei Spielverlegungen zu informieren. Kann dieser an dem neu vereinbarten Termin nicht pfeifen ist von dem Verein, der das Spiel verlegen möchte, ein Ersatzschiedsrichter zu besorgen. Ebenfalls ist es zwingend erforderlich den SR-Ansetzer zu informieren, da dieser die Schiedsrichterumbesetzung genehmigen und im DFBnet ändern muss.

4. Spielausfall / Neuansetzung / Platzsperre

Bei allen Spielausfällen ist zuerst der Staffelleiter, anschließend der Schiedsrichter (auch bei einer Generalabsage durch den KJA) und der SR-Ansetzer vom Spielausfall zu informieren. Danach ist der Spielausfall durch den Heimverein (bei Generalabsagen durch den Staffelleiter) im DFBnet einzugeben. Wird der Platz durch den Eigentümer gesperrt so ist der Staffelleiter berechtigt, das Spiel auf dem Platz des Gegners austragen zu lassen, bzw. einen Ausweichplatz zu bestimmen. Eine Bescheinigung über die Sperrung des Platzes durch die Kommune ist dem VKJA und dem Koordinator Spielbetrieb per Fax oder evPostfach spätestens am Spieltag zu zusenden. Das Original ist dem Koordinator Spielbetrieb im Anschluss innerhalb von 5 Tagen nach dem abgesetzten Spiel vorzulegen. Der Staffelleiter ist berechtigt bei Jugendspielgemeinschaften und Jugendkooperationen anzuordnen, dass das Spiel auf einem der Plätze über die die Spielgemeinschaft verfügt ausgetragen wird. Bei vereinseigenen Plätzen entscheidet über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter oder das zuständige Mitglied der Platzkommission. Hält ein Verein seine Anlage/n oder Sportplatz/plätze für nicht bespielbar so hat er rechtzeitig (i. d. R. samstags bis spätestens 11.00 Uhr) das zuständige Mitglied der Platzkommission, das für seine Anlage/n zuständig ist, zu informieren. Stellt das Mitglied der Platzkommission die Unbespielbarkeit der Anlage/n oder Sportplatz/plätze fest so ist der Platzverein verpflichtet alle Gastmannschaften, die Staffelleiter, den SR-Ansetzer und die Schiedsrichter zu informieren. Das Formular – Platzabnahme – (gilt auch als Kopiervorlage) ist auszufüllen und an den Koordinator Spielbetrieb zu schicken. Hierfür erhält das Mitglied der Platzkommission vom Platzverein einen frankierten Briefumschlag. Eine Bescheinigung über die Sperrung des Platzes ist dem VKJA per Fax oder E-Postfach noch am Spieltag zu zusenden. Das Original ist dem Koordinator Spielbetrieb, spätestens jedoch 5 Tage nach dem Spiel, vorzulegen. Der Staffelleiter ist berechtigt, das Spiel auf dem Platz des Gegners austragen zu lassen bzw. einen anderen Ausweichplatz zu bestimmen. Der Staffelleiter ist ebenfalls berechtigt bei Jugendspielgemeinschaften und Jugendkooperationen anzuordnen, dass das Spiel auf einem der Plätze, über die die Spielgemeinschaft verfügt, ausgetragen wird.

5. Verhalten bei Nichterscheinen eines amtlichen SR

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter bei den A-, B- und C-Junioren (in den übrigen Altersklassen werden grundsätzlich keine Schiedsrichter angesetzt, können aber vom Gastgebenden Verein angefordert werden) zu einem Spiel nicht antreten (die Wartezeit beträgt die Hälfte der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse) so muss das Spiel in jedem Fall von einem anderen anwesenden geprüften Schiedsrichter, der nicht einem der beiden beteiligten Vereine angehört, geleitet werden (§5 Abs. 2,3 SRO/WDFV). Ist ein solcher nicht anwesend können sich die Vereine auf einen nicht neutralen aktiven Schiedsrichter einigen (§ 5 Abs. 5 SRO/WDFV).

6. Spiele ohne amtlichen SR

Sollte ein amtlicher aktiver, geprüfter Schiedsrichter nicht anwesend sein, so müssen sich die Spielpartner auf einen anderen nichtamtlichen Schiedsrichter (Spilleiter) einigen. Im Streitfall entscheidet das Los. Die Einigung bedarf der Schriftform. Sie ist vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen. Das Spiel muss in jedem Fall durchgeführt werden. Bei Nichtaustragung eines Spieles werden dem oder den schuldigen Vereinen die Punkte abgezogen und es wird ein Ordnungsgeld verhängt (§ 24 (2) Buchstabe Abs. 2b und i), sowie § 30 Abs. 4(4) Nr. 9 JSpO/WFLV. Ein nichtamtlicher Schiedsrichter ist wie ein geprüfter zu behandeln (§ 29 (7) Abs.1 JSpO/WFLV). Bei Spielen, für die kein amtlicher Schiedsrichter angesetzt oder angefordert ist, leitet der Betreuer der Heimmannschaft das Spiel. Eine andere Regelung ist einvernehmlich möglich.

7. Spielberichte

In allen Altersklassen, mit Ausnahme der F- und G-Junioren, kommt der elektronische Spielbericht(SBO) zum Einsatz. Der Spielbericht ist, nachdem der SR alle Eintragungen vorgenommen hat, unverzüglich (1 Std. nach Spielende) freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter so ist dies entsprechend zu vermerken. Ein Ausdruck erfolgt nicht mehr. Der SR hat auch die Verwarnungen sowie alle Auswechslungen und die Torschützen von den A bis D Junioren einzutragen. Bei den Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen bis zu vier Spieler oder Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Auch beim Einsatz des ESB können nur vier Auswechslspieler eingetragen werden. Unter „Auswechslungen“ wird nur der eingewechselte Spieler ohne Zeitangabe und „für wen“ eingetragen. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist wie folgt zu verfahren: Beide Vereine sind verpflichtet die Daten im elektronischen Spielbericht (Teil I) innerhalb von 24 Stunden nach Spielende nach zu erfassen (Daten ein- und freizugeben). Erfolgt die Nacherfassung nicht in diesem Zeitraum kann gegen den Verein ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 € verhängt werden. Sofern der SBO nicht zum Einsatz kommt, ist der Koordinator Spielbetrieb und der zuständige Staffelleiter unverzüglich über die Gründe hierfür zu unterrichten. Sofern kein ausreichender Grund vorliegt, wird der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 30 € belegt. Kann der SBO nicht angefertigt werden ist ein Spielbericht in Papierform (bei aml. Schiedsrichtern 2-fach) zu erstellen und der Grund anzugeben. Am Spieltag ist unmittelbar nach dem Spiel nach ordnungsgemäßem Ausfüllen durch den Schiedsrichter/Spielleiter der Spielbericht an den zuständigen Staffelleiter und die Durchschrift an den SR-Ansetzer durch den Heimverein abzusenden.

Das Eingabefeld nichtneutraler Schiedsrichterassistent ist ein Pflichtfeld für die A-bis D-Junioren, ebenso die Eintragung des Ordnungsdienstes für den Heimverein.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke angefertigt und nicht Dritten zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Krankenkassen, Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle des FLVW weiterzuleiten. Bei Freundschaftsspielen sind Spielberichte als SBO anzufertigen.

Gesonderte Regelungen:

E Junioren: Alle Spieler werden unter den ersten 11 Spielern eingetragen! (Muster auf der Homepage unter Fußball/Junioren/Infos & Formulare)

F und G Junioren: Turnierspielbericht auf der Homepage unter Fußball/Junioren/Infos & Formulare
Die Spielberichte sind vom Veranstalter innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter zu zusenden!

Das komplette Ausfüllen der Spielberichte (SBO) sowie der F & G Junioren ist Pflicht

8. Passkontrollen bei Spielen

Der Spielbericht (auch bei Nichteinsatz des elektronischen Spielberichts) ist mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter/Spielleiter zusammen mit der Passmappe (die Spielerpässe sind vorher in der Reihenfolge wie die Spieler im Spielbericht aufgeführt sind, zu sortieren) zur Passkontrolle zu übergeben. Die Passkontrolle (durch Gegenüberstellung) findet vor dem Spiel in der Mannschaftskabine/auf dem Platz statt. Alle Spieler müssen bei der Passkontrolle anwesend sein. Sollte kein amtlicher Schiedsrichter anwesend sein ist im Beisein der Mannschaftenverantwortlichen beider Spielpartner eine Passkontrolle durchzuführen. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen (§ 5 Abs. 5 JSPO/WDFV). Wird keine Passkontrolle durchgeführt kann für beide Vereine ein Ordnungsgeld in Höhe von 10 € erhoben werden.

9. Der letzte Spieltag

Der letzte Spieltag ist grundsätzlich an einem Tag geschlossen durchzuführen. Dabei sind Spiele, die

zur Ermittlung von Meistern, Auf- oder Absteigern von Bedeutung sind, zeitgleich auszutragen. In begründeten Ausnahmefällen kann der KJA die für Auf- oder Abstieg bedeutsamen Spiele auch vorverlegen.

10. Ergebnismeldung DFBnet

Die Spielergebnisse sind für alle Altersklassen in das DFBnet bis spätestens 1 Stunde nach Spielschluss einzugeben. Sofern der SBO genutzt wird, braucht keine zusätzliche Ergebniseingabe zu erfolgen. Der Heimverein ist verpflichtet darauf zu achten, dass bei Nutzung des SBO auch die Schiedsrichterfreigabe erfolgt. Ist diese nicht erfolgt, so ist der Heimverein verpflichtet das Ergebnis ins DFBnet einzugeben. Sollten technische Probleme bei der Eingabe bestehen, so ist das Ergebnis an den zuständigen Superuser zu melden. Der Nachweis der rechtzeitigen Meldung des Ergebnisses ist durch den Verein zu führen.

11. Auf- und Abstiegsregelung aller Juniorenklassen auf Kreisebene

Die A-, B- und C-Junioren Kreismeister der Kreisliga A nehmen an der Aufstiegsrunde zu den Bezirksligen teil... Der Kreismeister der B Juniorinnen kann nicht an den Aufstiegsrunden teilnehmen. Es können nur 11er Teams an den Aufstiegs Spielen teilnehmen. Im Übrigen gilt Punkt 16 dieser Bestimmungen.

12. Aufstiegsberechtigung

Aufstiegsberechtigt sind grundsätzlich nur die Kreismeister. Verzichtet die erst- oder zweitplatzierte Mannschaft so ist die nächstplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt. Im Übrigen bestimmt der KJA des K07 in besonderen Fällen die Auf- und Abstiegsregelung. Mannschaften, die mehr als 3 Spieler mit Zweitspielrecht im Kader (auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet) haben sind nicht aufstiegsberechtigt (gilt nur für den überkreislichen Aufstieg).

Jugendspielgemeinschaften, die aus max. 2 in Ausnahmefällen auf Antrag auch 3 gemeldeten Vereinen bestehen können aufsteigen.

13. Entscheidungsspiele

Alle Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz durchgeführt. Bei unentschiedenem Ausgang werden die Spiele entsprechend der Altersklasse gem. § 19 Abs. 3 JSpo/WFLV verlängert, ggf. findet ein Strafstoßschießen statt. Der KJA kann für diese Spiele besondere Bestimmungen erlassen. Gewertet wird wie folgt:

1. Torverhältnis
2. Verlängerung
3. Strafstoßschießen

Siehe Punkt 16 der Durchführungsbestimmung des HSK K7

14. Spielermeldeliste / Spielerpässe

Es brauchen keine Spielermeldelisten mehr erstellt zu werden. Die Vereine sind verpflichtet Passfotos, die älter als 3 Jahre sind, rechtzeitig vor Saisonbeginn auszutauschen. Alle Mitglieder des KJA sind berechtigt bei den Spielen Passkontrollen durchzuführen. Sollten Schiedsrichter oder Mitglieder des KJA Passfotos beanstanden, so sind diese innerhalb von 14 Tagen nach der Beanstandung auszutauschen. Der Spielerpass ist dann sofort dem zuständigen Staffelleiter unter Beifügung eines entsprechenden Freiumschlages im Original zu zusenden.

15. Stichtage (01.01. bis 31.12.) der einzelnen Altersgruppen im Spieljahr 2018/2019 § 4 JSpo/WDFV

Jahrgänge 2000 und 2001 A-Junioren	U 19/U 18
Jahrgänge 2002 und 2003 B-Junioren/Juniorinnen	U 17/U 16
Jahrgänge 2004 und 2005 C-Junioren/Juniorinnen	U 15/U 14
Jahrgänge 2006 und 2007 D-Junioren/Juniorinnen	U 13/U 12
Jahrgänge 2008 und 2009 E-Junioren/Juniorinnen	U 11/U 10
Jahrgänge 2010 und 2011 F-Junioren/Juniorinnen	U 9/U 8
Jahrgänge 2012 und jünger Bambini/Minikicker	U 7

16. Meister/Auf- und Abstieg

Die Einteilung der Gruppen und ggf. die Regelung des Auf- und Abstiegs wird vom KJA vorgenommen und ist unanfechtbar.

A – Junioren:

In der Saison 2018/2019 wird in der Kreisliga A und Kreisliga B gespielt. In der Regel steigen am Ende der Saison 2 Mannschaften aus der Kreisliga A ab und 2 Mannschaften aus der Kreisliga B auf.

In der Kreisliga B sind 9er Mannschaften zugelassen. Beim Aufstieg in die höhere Spielklasse muss jedoch wieder mit 11er Mannschaften gespielt werden!

Amtliche Anstoßzeit: Samstag 16.30 Uhr

B – Junioren

Ermittelt wird der HSK-Meister in einem Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz zwischen dem Meister Ost und West.

Amtliche Anstoßzeit: Mittwoch 18.30 Uhr

C– Junioren

Gespielt wird in der Saison 2018/2019 sowohl in der Kreisliga A mit 11 und in der Kreisliga B mit 13 Mannschaften. Am Ende der Saison steigt 1 Mannschaft aus der Kreisliga A ab und 2 Mannschaften steigen aus der Kreisliga B auf (Regelauf- und -abstieg).

In der Kreisliga B sind 9er Mannschaften zugelassen. Beim Aufstieg in die höhere Spielklasse muss jedoch wieder mit 11er Mannschaften gespielt werden!

Amtliche Anstoßzeit: Samstag 15.00 Uhr

D – Junioren

Gespielt wird in den 3 Gruppen West, Süd und Ost in Hin- und Rückspielen mit jeweils 11 Mannschaften. Die Gruppenersten spielen in einer Spielrunde (Turnierform) auf neutralem Platz den HSK-Meister aus. Die Spielzeit beträgt 30 Min.

Bei Punktgleichheit siehe Punkt 13 der Durchführungsbestimmung des HSK.

Amtliche Anstoßzeit: Samstag 13.30 Uhr

E – Junioren

Gespielt wird in vier Gruppen, West/Mitte/Ost/Süd. Bis November 2018 wird eine Hinrunde gespielt. Im neuen Jahr werden die Mannschaften entsprechend ihrer Leistungsstärke neu eingeteilt.

Die Spielergebnisse sind am Spieltag (1 Std. nach Spielschluss) ein zu pflegen **und verbleiben im DFB-Net bis Sonntag 18.00 Uhr**. Die Regeln des **Fair-Play** kommen zur Anwendung.

Amtliche Anstoßzeit: Samstag 12:00 Uhr

F - Junioren:

Gespielt wird im gesamten Ostkreis und Westkreis in Turnierform. Bei der Turnierform spielen 4 bis 6 Mannschaften an einem Spielort -jeder gegen jeden- auf einem bzw. zwei Spielfeldern. Die Sammelspielberichte sind den Staffelleitern innerhalb von 5 Tagen zuzusenden. Bei der Rückserie wird von dem Staffelleiter eine Neueinteilung der Gruppen vorgenommen. Die Regeln der Fair-Play-Liga kommen zur Anwendung.

Amtliche Anstoßzeit: Bei der Turnierform lädt der ausrichtende Verein für Samstag (Regel) ein.

Die teilnehmenden Vereine sind über das evPostfach frühzeitig einzuladen.

G – Junioren:

Gespielt wird in Turnierform. Die Regeln der **Fair-Play-Liga** kommen zur Anwendung. Bei der Turnierform spielen 4 bis 6 Mannschaften an einem Spielort -jeder gegen jeden- auf einem bzw. zwei Spielfeldern.

Amtliche Anstoßzeit: Der ausrichtende Verein lädt für Samstag (Regel) ein.

Die teilnehmenden Vereine sind über das evPostfach frühzeitig einzuladen.

B - Juniorinnen:

Gespielt wird in einer gemeinsamen Staffel in der Kreisliga A in einer Dreifachrunde – jeder gegen jeden-. Von dem Regelspieltag Samstag kann bei Einverständnis der beteiligten Mannschaften und unter Beachtung Punkt 3 abgewichen werden. Das Spiel wird mit 7er-Mannschaften (eine Einigung beider Vereine auf mehr Spielerinnen ist möglich) von 16er zu 16er auf kleine Tore (5m x 2m) durchgeführt. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.

Amtliche Anstoßzeit: Samstag 16:30 Uhr

Ballgrößen für das Spieljahr 2018-2019

G und F Junioren Größe 3 bis 290 Gramm

E und D Junioren Größe 4 bis 350 Gramm

C – B und A Junioren / Juniorinnen Größe 5 bis 440 Gramm

Bei Hallenturnieren sollte der Spielball sprungreduziert sein (Futsalbälle)

15. Spielbetrieb

Alle Mannschaften, die mit einer geringeren Spielerzahl (7,8,9) gemeldet sind können vor Beginn der Rückserie auf Antrag ihre Spielstärke nach oben korrigieren (normale Spielklassenstärke) vgl.Richtlinien zur Förderung/Flexibilisierung des Juniorenspielbetriebs in den Kreisen.

Der KJA begrüßt es, wenn sich die Spieler vor Spielbeginn die Hand geben (Handshake).

16. Meisterfindungs-, Auf-/Abstieg

Haben nach Abschluss der Saison 2 Mannschaften die gleiche Punktzahl, so wird in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz, die Platzierung ausgespielt. Für die Kreisliga A kann sich pro Verein jeweils nur eine Mannschaft qualifizieren. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die Kreisliga der B - Juniorinnen.

17. Kreispokalspiele

Pokalspiele auf Kreisebene werden in den Altersklassen der A-, B-, C- und D- Junioren durchgeführt. Ab

der 1. Runde werden diese über den gesamten Kreis gespielt. Jeder Verein kann nur mit seiner 1. Mannschaft an den Pokalspielen teilnehmen.

Die Spielpaarungen werden in einer KJA Sitzung bei einer Arbeitstagung ausgelost.

18. Hallenkreismeisterschaften

Der Koordinator wird Termine für die Hallenkreismeisterschaften reservieren und im Anschluss abfragen, ob die Bereitschaft der Vereine besteht, die Meisterschaft auszurichten. Ist dies der Fall, so wird eine Kreismeisterschaften der A- bis D-Junioren durchgeführt. Im anderen Fall fallen die Kreismeisterschaften aus. Die F- bis G- Junioren führen 2-3 Freundschaftsrunden aus. Die B-Juniorinnen führen ebenfalls eine Meisterschaft durch.

19. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können zu jeder Zeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb nicht stören. Diese sind beim SR-Ansetzer anzumelden. Bei Freundschaftsspielen der A-, B- und C- Junioren, sowie in allen anderen Altersklassen mit Beteiligung überkreislichen spielender Mannschaften sind amtliche Schiedsrichter anzufordern. Alle Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein spätestens 10 Tage vor dem Spiel im DFBnet einzugeben. Der elektronische Spielbericht kommt zur Anwendung.

Für alle Freundschaftsspiele ist der Kreisjugendausschuss spielleitende Stelle. Daher obliegt dem KJA auch die Bearbeitung der Sperren. Bei überkreislichen Mannschaften ist der zuständige Staffelleiter zwecks Eingabe der Sperre im DFBnet zu informieren.

20. Vereinspokalspiele Vereinsturniere (Turniere) §§ 19 (6) und (7), 22 JSpO/WDFV (Feld)

Vereinspokalspiele (Turniere), Vereinsturniere sind genehmigungspflichtig. Mindestens 4 Wochen vor dem Turnier sind dem Koordinator Spielbetrieb die Unterlagen (Mannschaften, Turnierordnung und Spielplan) vorzulegen. Die Turniere sind nach Bestimmungen des FLVW durchzuführen. Die FLVW Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen außerhalb des organisierten Pflichtspielbetriebs der Junioren und Juniorinnen sind zu beachten.

Die Genehmigungsgebühr in Höhe von 10,00 € für A- bis- C-Junioren sowie 5,00 € für E- bis G-Junioren von je Turnier und Altersklasse wird dem beantragenden Verein abgebucht (Veröffentlichung in der OM). Bei den F- und G-Junioren werden nur Spielrunden genehmigt. Ein Turniersieger darf hier nicht ermittelt werden. Spielpläne aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden, ist nicht zulässig. An dem Wochenende an dem der Tag des Jugendfußballs stattfindet, werden keine anderen Turniere genehmigt.

20. Hallenturniere

Hallenturniere sind genehmigungspflichtig. Mindestens 4 Wochen vor dem Turnier sind dem Koordinator Spielbetrieb die Unterlagen (Mannschaften, Turnierordnung und Spielplan) vorzulegen. Die Turniere sind nach Bestimmungen des FLVW durchzuführen. Bei den F- und G-Junioren werden nur Spielrunden genehmigt (vgl. Punkt 19). Auf die FLVW Hallenbestimmungen, auf die FLVW Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen außerhalb des organisierten Pflichtspielbetriebs der Junioren und Juniorinnen, sowie die einschlägigen Bestimmungen für Hallenturniere im Fußballkreis 07 Hochsauerlandkreis wird hingewiesen.

21. Allgemeines und Absagen, sowie Nichtantreten bei Turnieren

Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie ein Nichtantreten bewertet und ziehen ein entsprechendes Ordnungsgeld nach sich. Rechtzeitige Absagen (mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin) sind dem gastgebenden Verein und dem

Koordinator Spielbetrieb des Kreises zuzustellen. Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (Einladung, Zusage, Spielplanversand, Turnier-absagen etc.) sind ausschließlich die offiziell genannten Postanschriften der Jugendabteilungen zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des E-Postfachs wird dringend empfohlen. Tritt eine Altersklasse eines Vereins trotz schriftlicher Zusage dreimal im Spieljahr zu Turnieren nicht an so wird dem Verein untersagt, im folgenden Spieljahr in der betreffenden Altersklasse Turniere auszurichten.

22. Sicherung freistehender Tore

Freistehende Tore müssen vor jedem Spiel durch geeignete Maßnahmen vor dem Umkippen gesichert werden. Nach DIN / EN 748 sind bei einem Tor mit 1,5 m Auslage Kontergewichte von 140 kg erforderlich. Werden Tore nicht gesichert ist kein Versicherungsschutz vorhanden. Vor dem Spiel ist durch den Schiedsrichter/Spielleiter eine entsprechende Kontrolle durchzuführen.

23. Zuschauer am Spielfeldrand

Zuschauer haben sich bei Spielen hinter der Bande bzw. Sportplatzumrandung aufzuhalten. Ein Aufenthalt direkt am Spielfeldrand ist nur den Trainern und den Betreuern der beiden Mannschaften gestattet (max. 3 Personen). Dies gilt insbesondere in den Altersklassen G- bis E-Junioren. Hier ist die Regelung der FAIR PLAY-Liga zu beachten. Der Aufenthalt hinter dem Spielbegleiter. Torauslinie ist nicht gestattet. Die Nichtbeachtung ist durch den Spielleiter im Spielbericht zu vermerken und kann mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50 € belegt werden. Die Mitglieder des Kreisjugendausschusses können entsprechende Kontrollen durchführen. Die Heimmannschaft ist für die Überwachung dieser Bestimmungen verantwortlich.

24. Offizielle Mitteilungen / DFBnet E-Postfächer

Die Vereine sind verpflichtet Veröffentlichungen in den "Offiziellen Mitteilungen" (OM-online unter www.flvw.de, sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art) zu beachten. Das DFBnet Postfach ist regelmäßig auf neue Inhalte zu überprüfen, alle Nachrichten sind zeitnah zu bearbeiten.

25. Schriftverkehr / Beschwerden / Einsprüche etc.

Einsprüche bzw. Beschwerden sind nach den Satzungen und Ordnungen des FLVW und WFLV per Einschreiben oder per E-Post im DFBnet zu versenden. Jeglicher andere Schriftverkehr ist grundsätzlich über das E-Postfach abzuwickeln. Verbindliche elektronische Postfächer der Spruchkammern (Jugend):

Veröffentlichung der verbindlichen elektronischen Postfächer:

Spruchkammern (Jugend) im Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW) gem. § 27 Abs. 2 RuVO/WDFV,

Die Anschriften der elektronischen Postfächer der Spruchkammern (Jugend) im Fußball- u. Leichtathletikverband Westfalen e.V. gem. § 27 Abs. 2 RuVO/WDFV werden wie folgt verbindlich bekannt gemacht (Veröffentlicht in der OM 21/2011):

Verbandjugendspruchkammer:

flvw.vjsk@flvw.evpост.de

Bezirksjugendspruchkammer IV:

andreas.klippert@flvw.evpост.de

26. Spielverbot

Zum Schutz der Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C- Junioren Mannschaften, sowie für alle Juniorinnen Mannschaften. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer, der VKJA und der Staffelleiter vorher zustimmen.

27. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für ausreichende Ordnungskräfte zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarben/ Ordnerbinde auszustatten. Der Verantwortliche für den Ordnungsdienst ist im Spielbericht einzutragen.

28. Anschriftenverzeichnis Vereinsmeldebogen/Benutzerkennung

Im Vereinsmeldebogen sind für den Jugendbereich mindestens folgende Angaben einzutragen:

- a) Postanschrift Jugend
- b) Jugendgeschäftsführer und Jugendobmann
- c) Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Trainer/in und der 1. Betreuer/in mit kompletter Anschrift und Telefon - bzw. Handynummer einzutragen.
- d) Im Jugendbereich ist von jedem Trainer/in und Betreuer/in über die Vereinsadministration eine Benutzerkennung zu zuweisen, damit der elektronische Spielbericht ausgefüllt werden kann.

Kreisjugendausschuss
K 7 Hochsauerlandkreis
Bilon im Juli 2018
Manuel Torreiro
(VKJA Manuel Torreiro)